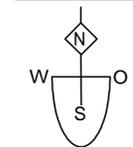
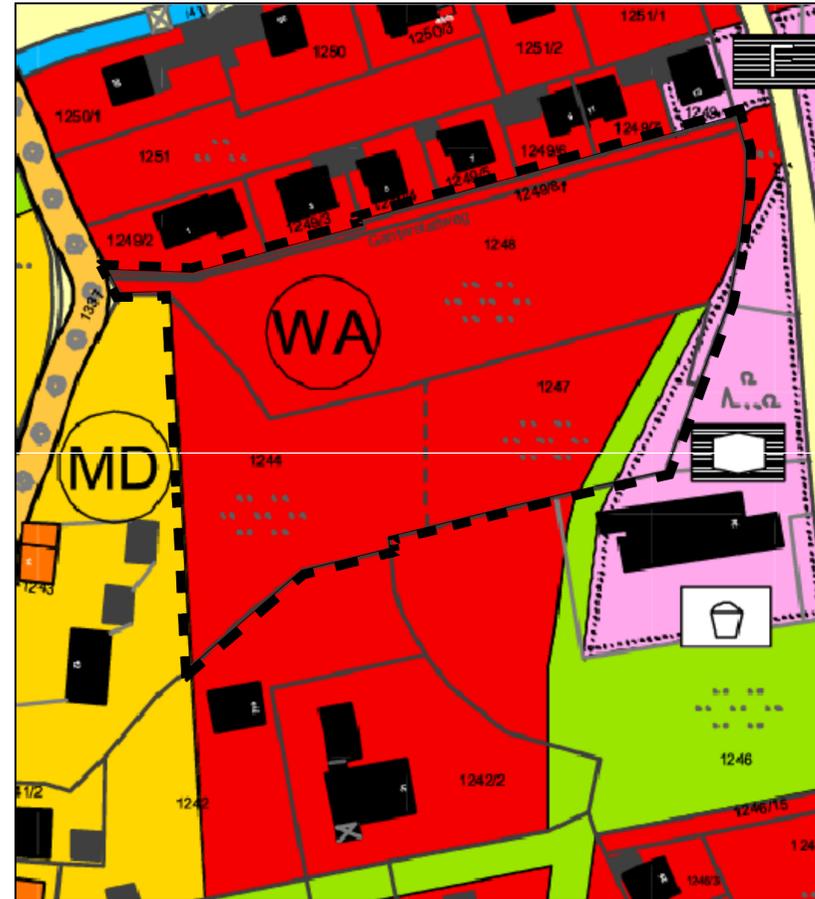
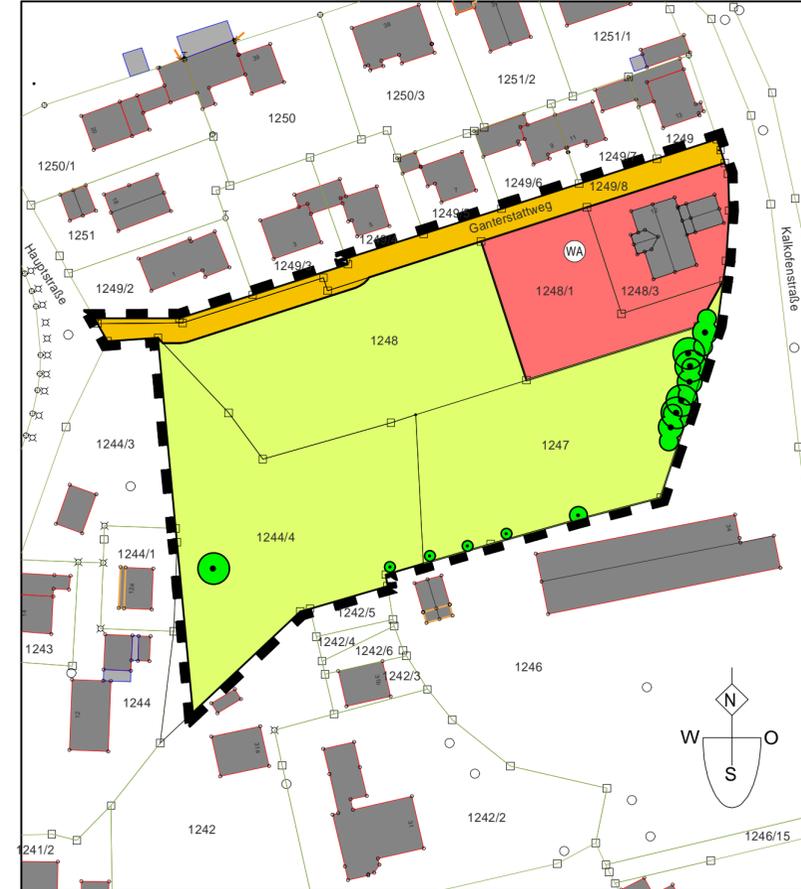


Auszug aus gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg
mit Geltungsbereich der FNP-Änderung vom 07.06.2005.
1:1000



LAGEPLAN M= 1:1000



11. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Wackersberg Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen für den Bereich "Südliche Ganterstatt"

A. Planzeichen

- | | | |
|-----|--|-------------------------------|
| 1.0 | | Grenze der FNP-Änderung |
| 2.0 | | Allgemeines Wohngebiet |
| 3.0 | | Fläche für die Landwirtschaft |
| 4.0 | | Flächen für den Verkehr |
| 5.0 | | Einzelbaum |
| 6.0 | | Sträucher |

B. VERFAHRENSHINWEISE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in der Sitzung vom 12.12.2023 die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde von bis durchgeführt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt BadTölz-Wolfratshausen hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Wackersberg zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan rechtswirksam.
Auf die Rechtsfolgen des § 214 und § 215 Abs. 1 wurde hingewiesen.

Wackersberg, den Siegel
Jan Göhzold, Erster Bürgermeister

GEMEINDE WACKERSBERG

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen



11. Änderung Flächennutzungsplan (Bereich "Südliche Ganterstatt")

Vorentwurf
Fassung vom
16.01.2024

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8
83646 Wackersberg
Tel.: 08041/79928-0 Fax: 08041/79928-29

Verfasser
Planungsbüro Peter Gerg
Stefan-Glonner-Str.6
83661 Lenggries
Tel.:08042/509026 Fax 08042/509027